



Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

67. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Dezember 2013

Nummer 42

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
1112	3. 12. 2013	Elfte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung	730

Hinweis:

Die Gesetz- und Verordnungsblätter, die Ministerialblätter, die Sammlung aller Gesetze und Verordnungen des Landes NRW (SGV. NRW.) sowie die Sammlung der in Teil I des MBl. NRW. veröffentlichten Erlasse (SMBL. NRW.) stehen **im Intranet des Landes NRW** zur Verfügung.

Dasselbe wird **auch im Internet angeboten**. Die Adresse ist: <https://recht.nrw.de>. Hingewiesen wird auf die kostenlosen Angebote im Internet unter der genannten Adresse. Dort finden Sie Links zu vielen qualitativ hochwertigen Rechtsangeboten.

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: <https://recht.nrw.de>, dort: kostenlose Angebote.

1112

Elfte Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung

Vom 3. Dezember 2013

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Inneres und Kommunales:

Artikel 1

Die Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, ber. S. 394) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 35 wird wie folgt gefasst:

„§ 35 Wahlkabine“
 - b) Die Angabe zu § 84 wird wie folgt gefasst:

„§ 84 (aufgehoben)“
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 bis 3 wird jeweils das Wort „Wahlauschuß“ durch das Wort „Wahlausschuss“ und jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 wird das Wort „Landeswahlausschuß“ durch das Wort „Landeswahlausschuss“ und das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 wird das Wort „Wahlauschuß“ durch das Wort „Wahlausschuss“ und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - b) In Nummern 2, 4 bis 7, 9 und 12 bis 15 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - c) In Nummer 3 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
 - d) In Nummer 10 wird nach der Angabe „§ 35“ die Angabe „Absatz 2“ eingefügt.
 - e) In Nummer 11 werden nach dem Wort „benachrichtigen“ die Wörter „§ 35 Absatz 1 des Gesetzes“ eingefügt.
 - f) In Nummer 15 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 16 angefügt:

„16. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Absatz 5 des Gesetzes.“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 bis 3, 6 und 7 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 4 wird die Angabe „§ 21 Abs.“ durch die Angabe „§ 21 Absatz“, die Angabe „§ 42 Abs. 4 Satz 2“ durch die Wörter „§ 42 Absatz 4 Satz 3“, die Angabe „§ 14 Abs. 1 Satz 2“ durch die Wörter „§ 14 Absatz 1 Satz 3“ und die Angabe „§ 22 Abs. 2“ durch die Wörter „§ 22 Absatz 2, § 42 Absatz 5“ ersetzt.
 - cc) Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. einen anderen Termin für die Stichwahl festzusetzen, wenn besondere Umstände es

erfordern (§ 46c Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes);“.

- dd) In Nummer 6 und 7 wird jeweils das Wort „Beschluß“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
5. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und das Wort „Sätze“ durch das Wort „Satz“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 werden die Wörter „den Vornamen“ durch die Wörter „die Vornamen“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Wahlraum“ die Wörter „und die Angabe, ob dieser barrierefrei ist“ eingefügt.
 - cc) In Nummer 5 und 6 wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
 - dd) Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt:

„7. einen Hinweis, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können,“.
 - ee) Die bisherigen Nummern 7 und 8 werden die Nummern 8 und 9.
 - c) Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 Buchstabe a und b wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ und in Buchstabe b und c jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - d) Nummer 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ und jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
 6. In § 25 wird das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständige Ministerium“ und in Nummer 1 und 2 jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 7. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Familienamen“, das Wort „die“ eingefügt und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 wird das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - dd) In Satz 4 wird das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ und die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Muß“ durch das Wort „Muss“ und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 Satz 2 werden das Wort „sind“ durch das Wort „sollen“ und das Wort „auszufüllen“ durch die Wörter „ausgefüllt werden“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 3 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ und in

- Satz 2 das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
- dd) In Nummer 4 Satz 1 wird nach dem Wort „allen“ das Wort „weiteren“ eingefügt.
- d) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 und 2 wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- bb) In Nummer 3 und 5 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- cc) In Nummer 4 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ und das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
- e) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- bb) In Satz 1 Nummer 1 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- cc) In Satz 3 Buchstabe c wird das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständige Ministerium“ und das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- f) In Absatz 6 Satz 1 wird jeweils die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
8. § 31 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „muß“ wird durch das Wort „muss“ ersetzt.
- bb) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Familiennamen“ das Wort „die“ eingefügt und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Angabe „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ und das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
- bb) In Nummer 1 wird nach dem Wort „und“ das Wort „die“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 wird jeweils die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
9. § 32 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 wird nach dem Wort „sollen“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
- d) In Absatz 5 wird nach dem Wort „sollen“ das Wort „mindestens“ eingefügt und das Wort „etwa“ gestrichen.
- e) Dem Wortlaut des Absatzes 6 wird folgender Satz vorangestellt:
- „Schriftart, Schriftgröße und Kontrast sollen so gewählt werden, dass die Lesbarkeit erleichtert wird.“
10. § 35 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift, in Absatz 1 Satz 2 und in Absatz 2 wird jeweils das Wort „Wahlzelle“ durch das Wort „Wahlkabine“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 und 3 wird jeweils das Wort „Wahlzellen“ durch das Wort „Wahlkabinen“ ersetzt.
11. § 40 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 Satz 3 und in Absatz 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1 Buchstabe d wird jeweils das Wort „Wahlzelle“ durch das Wort „Wahlkabine“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 Satz 1 und 2, Absatz 5 Satz 1 Buchstabe b und c und Satz 2 wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- d) In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „Beschluß“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
12. In § 41 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlzelle“ durch das Wort „Wahlkabine“ ersetzt.
13. § 52 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „die ungültig sind“ durch die Wörter „die zu ungültigen Stimmen führen“ und die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe b wird das Wort „läßt“ durch das Wort „lässt“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden die Wörter „machen den Stimmzettel“ durch die Wörter „auf dem Stimmzettel machen die Stimme“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
14. In § 53 Absatz 3 wird das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzt.
15. § 61 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird das Wort „Anlaß“ durch das Wort „Anlass“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Wahlausschuß“ durch das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Wort „übrigen“ durch das Wort „Übrigen“ und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Wahlausschuß“ durch das Wort „Wahlausschuss“ ersetzt.
- bb) In Satz 1 Nummer 1, 6, 7 und in Satz 2 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- d) In Absatz 4 Satz 1, 2, 9 und 10 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- e) Absatz 5 wird aufgehoben.
- f) Absatz 6 wird Absatz 5 und wie folgt gefasst:
- „(5) Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26a anzufertigen. Die Niederschrift und die ihr beigefügte Zusammenstellung des Wahlergebnisses sind von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Eine Abschrift der Niederschrift ist unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.“
16. § 72 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Das Wort „muß“ wird durch das Wort „muss“ ersetzt.
- bb) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Familiennamen“ das Wort „die“ eingefügt und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „Abs.“ wird durch das Wort „Absatz“ und das Wort „muß“ durch das Wort „muss“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 1 wird nach dem Wort „und“ das Wort „die“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 wird das Wort „muß“ durch das Wort „muss“, jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
 - d) In Absatz 4 und 5 wird jeweils das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ und die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - e) In Absatz 6 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
 - f) In Absatz 7 wird die Angabe „Nr.“ durch das Wort „Nummer“ ersetzt.
17. Dem § 73 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:
„§ 32 Absatz 3 und 6 gilt entsprechend.“
18. § 75c wird wie folgt geändert:
- a) In § 75c wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - b) Satz 7 wird wie folgt gefasst:
„§ 32 Absatz 3 und 6 gilt entsprechend.“
19. § 75d wird wie folgt geändert:
- a) Die Angabe „Abs.“ wird jeweils durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - b) In der Angabe „§ 53“ wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ und das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständiges Ministerium“ ersetzt.
 - c) In der Angabe „§ 63“ wird die Angabe „§ 46c Abs. 3 Satz 2“ durch die Wörter „§ 46c Absatz 2 Satz 2“ ersetzt.
20. § 75e wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „Beschuß“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
 - b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„§ 32 Absatz 3 und 6 gilt entsprechend.“
21. § 79 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
22. § 80 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 bis 3, 6 bis 8 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ und in Absatz 4 Satz 1 das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
 - b) In Absatz 8 Satz 1 wird das Wort „Innenministerium“ durch die Wörter „für Inneres zuständigen Ministerium“ ersetzt.
23. In § 83 Absatz 1 wird das Wort „Innenministeriums“ durch die Wörter „für Inneres zuständigen Ministeriums“ ersetzt.
24. § 84 wird aufgehoben.
25. § 89 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird das Wort „Wahlbenachrichtigung“ durch das Wort „Wahlberechtigung“ ersetzt.
26. § 92 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird jeweils die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
- b) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Sofern von der Möglichkeit eines gemeinsamen Wahlvorstandes gemäß § 86 Absatz 3 Gebrauch gemacht wird, darf mit der nächsten Stimmzählung erst begonnen werden, wenn die Niederschrift über die vorangegangene Zählung abgeschlossen und die Schnellmeldung erstattet ist sowie die dazugehörigen Unterlagen verpackt und versiegelt sind.“
27. § 94 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Das für Inneres zuständige Ministerium berichtet der Landesregierung bis zum Ablauf des Jahres 2016 und danach alle fünf Jahre über die mit der Verordnung gemachten Erfahrungen und dazu, ob diese geändert werden soll.“
28. Das Anlagenverzeichnis wird wie folgt geändert:
- a) In der Angabe zu Anlage 10b wird die Angabe „Stadtbezirke“ durch die Angabe „Bezirksvertretungswahlen“ ersetzt.
 - b) In den Angaben zu Anlage 11c, 17b, 18b, 19b und 20b wird jeweils die Angabe „Stadtbezirkswahl“ durch die Angabe „Bezirksvertretungswahl“ ersetzt.
 - c) In den Angaben zu Anlage 24a und 24b wird jeweils die Angabe „Innenministerium“ durch die Angaben „für Inneres zuständige Ministerium“ ersetzt.
 - d) In den Angaben zu Anlage 26a und 26c wird jeweils die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
29. Die Anlagen 1, 2 bis 4, 5c, 6, 7, 8c, 9a bis 9c, 10a bis 10c, 11a bis 11d, 12a bis 12c, 13a, 13b, 14a bis 14c, 15, 16, 17b, 17c, 18a, 18b, 19b, 20a, 20b, 21 bis 23, 24a, 24b, 25 und 26a bis 26c werden durch die zu dieser Verordnung gehörenden Anlagen ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 3. Dezember 2013

Der Minister
für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ralf J ä g e r

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen, die von der Meldepflicht befreit sind siehe Hinweis 1

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreistages – des Stadtbezirks – des (Ober-)Bürgermeisters /der (Ober-)Bürgermeisterin – des/der Landrats/der Landrätin

am in der Gemeinde
im Kreis im Stadtbezirk
Letzter Abgabetermin:

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

An die Gemeinde siehe Hinweis 2.....
.....

(Anschrift)

Familiennamen – ggf. auch Geburtsnamen -, Vornamen

.....

Tag der Geburt

Geburtsort Staat

Ich besitze folgenden gültigen Identitätsausweis siehe Hinweis 3

Art des Ausweises Ausweisnummer

ausgestellt am von (ausstellende Behörde)

zuletzt verlängert am von (ausstellende Behörde)

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt:**

1. Ich besitze die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedsstaates der Europäischen Union siehe Hinweis 4
.....
2. Ich werde am Wahltag eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland die Hauptwohnung innehaben in siehe Hinweis 5
.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass sich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirkt, und dass sich nach § 107a des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer unbefugt wählt oder dies versucht. Ich werde deshalb diesen Antrag unverzüglich zurücknehmen und an der Wahl nicht teilnehmen, wenn ich am Wahltag

- nicht mehr Staatsangehörige/r eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein sollte,
- nicht mehr in der oben angegebenen Gemeinde oder in dem Kreis, zu dem diese Gemeinde gehört, mit einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung wohnen sollte. siehe Hinweis 6

.....
Ort, Datum Unterschrift der antragstellenden Person siehe Hinweis 7In Kenntnis der Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt **versichere ich an Eides statt**, dass ich den Antrag als Hilfsperson entsprechend den Angaben der antragstellenden Person ausgefüllt habe und die darin gemachten Angaben nach meiner Kenntnis der Wahrheit entsprechen. siehe Hinweis 8.....
Ort, Datum

Vor- und Familienname sowie Anschrift der Hilfsperson (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Unterschrift

Für amtliche Vermerke

Eingegangen am	In das Wählerverzeichnis eingetragen WV-Nr.	Wahlbenachrichtigung versandt am
-------------------	--	-------------------------------------

☐ Antrag abgelehnt (s. Anlage) - Ablehnung versandt am

- * Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

Hinweise**zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zu der Versicherung an Eides statt
für ausländische Unionsbürger und Unionsbürgerinnen**

- ¹ Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist.
Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ausländische Unionsbürger/innen), die bei ihrer Meldebehörde am 35. Tag vor die Wahl (Stichtag) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis werden auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten von ihrer Wohnortgemeinde eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Ausländische Unionsbürger/innen, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
- in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, dem Tag der Geburt und des Geburtsorts schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der/die Antragsteller/in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Gemeinde eingehen.

Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden von der Gemeinde bereitgehalten.

- ² Zuständige Gemeinde, an die der Antrag zu richten ist, ist die Gemeinde, in der der/die ausländische Unionsbürger/in seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen in Deutschland seine/ihre Hauptwohnung innehat.
- ³ Die Angaben sind nur für ein Dokument erforderlich. Die Gemeinde kann die Vorlage eines Identitätsausweises verlangen.
- ⁴ Außer der Bundesrepublik Deutschland sind Mitgliedsstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.
- ⁵ Die Gemeinde kann einen Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen.
- ⁶ Wenn eine der Voraussetzungen für das Wahlrecht wegfällt, ist der Antrag zurückzuziehen. Beim Umzug in eine andere Gemeinde desselben Kreises besteht das Wahlrecht nur noch für die Kreiswahlen in der neuen Gemeinde.
- ⁷ Mit ihrer Unterschrift versichert die antragstellende Person die Richtigkeit ihrer Angaben.
- ⁸ Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung die Eintragung in das Wählerverzeichnis nicht selbst beantragen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien an Eides statt zu versichern, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben der antragstellenden Person gestellt hat und die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung¹

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises/der Bezirksvertretung sowie des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin* am Sonntag, dem, von bis Uhr und zur etwaigen Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin am Sonntag, dem, von bis Uhr.*

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen, sofern sie nicht vor dem Wahltag umziehen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis - Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks/Stadtbezirks/Wahlgebietes* oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheineanträge**, die mit umseitigem Vordruck, aber auch per E-Mail oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden nur bis zum 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht vorlegen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Auskunft zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer

Mit freundlichen Grüßen

2 3

Stimmbezirk/Wählerverz.-Nr.

Absender:

Wahlraum:, barrierefrei / nicht barrierefrei * 5

Freimachungsvermerk

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn/Frau ⁴

¹ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung in Kartenform. Auf der Rückseite ist der Wahlscheineantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

² Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl der Stadtvertretungen/Kreisvertretung mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.“ In Stimmbezirken, deren Briefwahlergebnis vom Briefwahlvorstand festgestellt wird, werden dem ersten Satz die Wörter „(gilt nicht für die Briefwahl)“ angefügt. Alle Sendungen mit diesem zusätzlichen Hinweis sind mangels Inhaltsgleichheit gesondert einzuliefern.

³ Neben dem Absender können angegeben werden: Der Stimmbezirk, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

⁴ Anschriftenangaben müssen maschinenlesbar sein. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks/Wahlgebietes* können in die Anschrift aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnungen nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

⁵ Für jeden Wahlraum ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

(Rückseite der Wahlbenachrichtigung)

Wahlscheinantrag

Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefentgelt)

An den/die

Ober-/Bürgermeister/in

.....

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks¹ oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins²

- ☐ ** für die Gemeindewahlen/Kreiswahlen³ * am
- ☐ ** für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** für die etwaige Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am

Familienname

Vornamen

Tag der Geburt

Wohnung

.....

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

- ☐ ** für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** für die etwaige Stichwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin - Landrats/Landrätin * - am
- ☐ ** soll an meine obige Adresse geschickt werden
- ☐ ** soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Vor- und Familienname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

- ☐ ** wird abgeholt⁴

¹ Falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Stadtbezirk“ und falls eine einzelne Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin stattfindet, ist das Wort „Wahlbezirk“ durch das Wort „Wahlgebiet“ zu ersetzen.

² Fehlt eine eindeutige Kennzeichnung, so gilt der Antrag als für alle in Betracht kommenden Wahlen gestellt.

³ Bei einer einzelnen Wahl ist die Bezeichnung dieser Wahl einzusetzen.

⁴ Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat dem/der Bürgermeister/in vor der Empfangnahme schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, und hat sich auf Verlangen auszuweisen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht dafür vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden.
Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Wahlberechtigten *

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Wahlberechtigten *

Erklärung der/des Bevollmächtigten (nicht von der/dem Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname) den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber der Gemeindebehörde, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Entgegennahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Bevollmächtigten *

Für amtliche Vermerke

Sperrvermerk „W“ im -
Wählerverzeichnis eingetragen
am

Wahlschein-Nr.

Unterlagen
abgesandt/ausgehändigt
am

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters//Bürgermeisterin – und der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/
Landrätin - und des Kreistags – der Bezirksvertretung *

.....

am

Stimmbezirk Gemeinde

Wahlbezirk¹

Stadtbezirk² Kreis

Das Wählerverzeichnis wurde nach der am veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit
vom bis für die Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Stimmbezirk und die Wahlräume sowie der Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung,
Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am gem. § 33 Abs. 1 KWahlO bekannt gemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kennziffer			Berichtigung gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KWahlO ³	Berichtigung gem. § 38 Abs. 2 Satz 3 KWahlO ⁴
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	 Personen	 Personen	 Personen
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)	 Personen	 Personen	 Personen
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	 Personen	 Personen	 Personen
			Datum	Datum
			Der/Die Wahlvorsteher/in	Der/Die Wahlvorsteher/in

Ort, Datum

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Angabe entfällt bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Ober-/Bürgermeister/-innen - oder Landrats-/Landrätinnenwahl
² Nur bei Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten ausfüllen
³ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind
⁴ Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 5c
zu § 75 Abs. 4 Satz 1, § 75a KWahlO¹

gültig für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten¹

Wahlschein Nr.

für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin* und der
Vertretung der kreisfreien Stadt sowie die Wahl der
Bezirksvertretung*
am

Wahlbezirk²
Stimmbezirk

Herr/Frau *

geboren am
wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk

1. unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder
Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2. durch Briefwahl

an der Wahl des/der Oberbürgermeisters/-bürgermeisterin⁵ des Rates und der Bezirksvertretung*
teilnehmen.

Ort, Datum

Dienstiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende
Versicherung an Eides statt⁴ unter Angabe des Ortes und Tages persönlich und handschriftlich
unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für
den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer
körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich
gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient.
In diesem Fall hat die Hilfsperson⁶ die Versicherung an Eides statt persönlich und handschriftlich zu
unterschreiben.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den
beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der
Wählerin – gekennzeichnet habe.

Ort, Datum

Unterschrift: Vor- und Familienname

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KWahlIG anzugeben

³ Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁴ **Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen**

⁵ Für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/-bürgermeisterin ist die Stimmabgabe in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich

⁶ Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vorderseite des Stimmzettelumschlages für die Briefwahl ¹

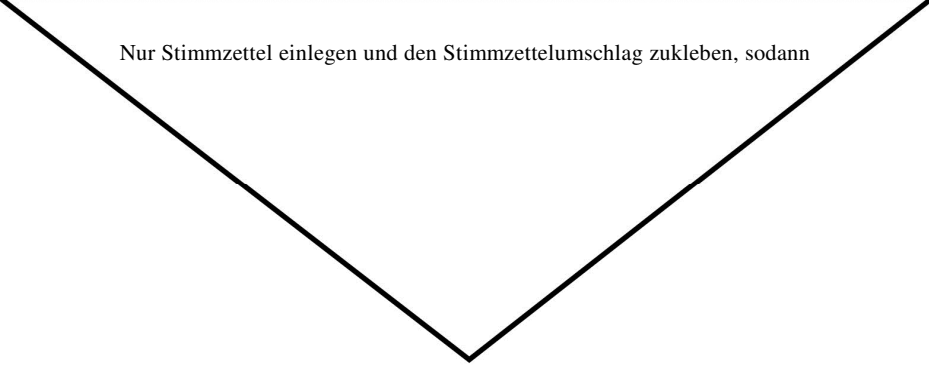
Format mindestens DIN C6 - blau

Stimmzettelumschlag
für die Briefwahl

In diesen Stimmzettelumschlag **nur** den Stimmzettel einlegen¹,
sodann den Stimmzettelumschlag zukleben.

Rückseite des Stimmzettelumschlages für die Briefwahl

Nur Stimmzettel einlegen und den Stimmzettelumschlag zukleben, sodann



1. den verschlossenen Stimmzettelumschlag und
2. den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

in den roten Wahlbriefumschlag einlegen.

¹ Bei verbundenen Bürgermeister/innen-, Gemeinderats-, Landrats/Landrätinnen- und Kreistagswahlen oder bei gleichzeitig stattfindenden Oberbürgermeister/innen, Rats- und Bezirksvertretungswahlen muss der Aufdruck lauten: „In diesem Stimmzettelumschlag nur die Stimmzettel einlegen“

Anlage 7
zu § 20 Abs. 4 Satz 1, § 32 Abs. 5, §§ 70, 75a KWahlO

Vorderseite des Wahlbriefumschlages

Format mindestens 12,0 x 17,6 cm – rot

Wahlbezirk ¹ Wahlschein-Nr. ²	Im Bundesgebiet nicht freimachen
Wahlbrief An den/die Bürgermeister/in - Wahlamt – ³ ⁴ ⁵	

Rückseite des Wahlbriefumschlages

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den Wahlschein mit der **unterschiedenen** Versicherung an Eides statt zur Briefwahl und
2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/n

¹ Finden Gemeinderats- und Kreistagswahlen oder Rats- und Bezirksvertretungswahlen gleichzeitig statt, so ist hier die Bezeichnung des Wahlbezirks für die Gemeinde- bzw. Ratswahl einzusetzen. Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen ist anstelle des Wahlbezirks der Stadtbezirk anzugeben. Bei einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahlen ist anstelle des Wahlbezirks das Wahlgebiet anzugeben.

² Auch die Angabe des Stimmbezirks oder des Stadtbezirks ist zulässig

³ Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen

⁴ Postfach, falls dieses sich nicht aus der Postleitzahl für Großkunden ergibt

⁵ Postleitzahl und Bestimmungsort

**Gültig für die Wahl des Rates, des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten**

Sehr geehrte Wählerin!

Sehr geehrter Wähler!

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahl *

am

in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirk, Wahlgebiet und Stadtbezirk: *

1. den gemeinsamen Wahlschein für die Oberbürgermeister/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahl *
2. je einen Stimmzettel für die Ratswahl, die Oberbürgermeister/innenwahl und die Bezirksvertretungswahl *
3. den für sämtliche Wahlen gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
4. den roten Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

- gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises/Identitätsausweises durch **Stimmabgabe im Wahllokal** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlbezirks der Gemeinde * oder
- gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die Oberbürgermeister/in durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe, indem Sie die nachstehenden Hinweise sorgfältig beachten.

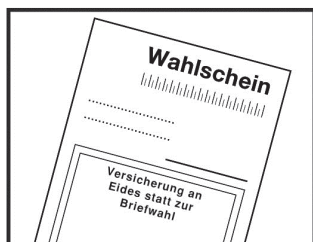
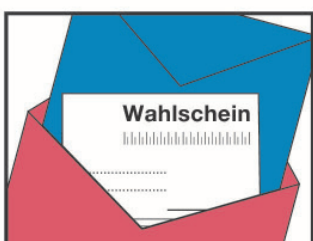
1. Kennzeichnen Sie sämtliche Stimmzettel persönlich;
2. legen Sie sämtliche Stimmzettel – sonst nichts – in den gemeinsamen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, und verschließen Sie diesen;
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums;
4. legen Sie in den roten Wahlbriefumschlag
 - a) den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und außerdem
 - b) den unterschriebenen Wahlschein;
5. verschließen Sie den roten Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens 3 Werktage vor der Wahl (.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher; Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben oder abgeben lassen. Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 16.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht freizumachen, wenn Sie ihn bei einem von dem/der Oberbürgermeister/in vor der Wahl bekanntgemachten Versandunternehmen einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn freimachen; aus dem Ausland erforderlichenfalls mit Luftpost zurückschicken.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wegweiser für die Briefwahl bei verbundenen Wahlen

Gleichzeitige Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen*

1. Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben jeweils eine Stimme	
2. Sämtliche Stimmzettel in blauen Stimmzettelumschlag legen und zukleben	
3. „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift versehen	
4. Wahlschein zusammen mit blauem Stimmzettelumschlag in den roten Wahlbriefumschlag stecken	
5. Roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (im Ausland frankiert) oder bei dem/der Oberbürgermeister/in (Wahlamt) abgeben	

Beachten Sie, dass die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen sind.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift

über die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung^{*} zur Aufstellung der Bewerber/innen

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises^{*} am/im Jahr^{*}

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde – im Kreis^{*}
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Gemeinde – im Kreis^{*} gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde - im Kreis^{*}

auf heute, den Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises^{*}
..... geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus der Gemeinde – dem Kreis^{*} ¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest^{**},

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt – im Kreis^{*} ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und, bei den Listenbewerbern/Listenbewerberinnen, auch die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass über die

- a) Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reservelistenplätze
Nr. einzeln
- b) Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reservelistenplätze
Nr. gemeinsam
- c) Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen der Wahlbezirke und der Reservelistenplätze
Nr. einzeln/gemeinsam*

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Wahlbezirk	Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit und Wohnort des/der Bewerbers/Bewerberin ³
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	usw.

Reserveliste	Ersatzbewerber/in ³	
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	Wahlbezirk	Reservelistenplatz-Nr.
1.		
2.		
3.		
4.		
usw:		

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht* – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen*.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt³ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Reservelistenbewerber/innen und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben

³ Die Bewerber/innen, Ersatzbewerber/innen können auch in einer Anlage aufgeführt werden

⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10a abzugeben

Niederschrift

über die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung^{*} zur Aufstellung der Listenwahlvorschläge – des Listenwahlvorschlags

der
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung/en^{*}

in der kreisfreien Stadt am/im Jahr^{*}

Der/Die
(einberufende Partei- oder Wählergruppenstelle)

hat am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk^{*}
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk^{*} gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der kreisfreien Stadt – im Stadtbezirk^{*}

auf heute, den , Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung von Bewerber/innen für die Wahl der Bezirksvertretung/en^{*}
.....in der kreisfreien Stadtgeladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte - aus der kreisfreien Stadt – dem Stadtbezirk¹.

Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest^{**},

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/Wählergruppe in der Stadt – im Kreis^{*} ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der Satzung
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/Wählergruppe geltenden Bestimmungen
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als Bewerber/in, Ersatzbewerber/in gewählt ist, wer²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen und Ersatzbewerbern und Ersatzbewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurden in der Weise durchgeführt, dass für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam

Bezirksvertretung des Stadtbezirks

- a) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag einzeln
- b) über die Bewerber/innen auf den Plätzen Nr. in dem Listenwahlvorschlag gemeinsam sowie
- c) über die Bestimmung der Ersatzbewerber/innen für die Bewerber/innen unter lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags einzeln/gemeinsam usw.

mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist.

Die einzelnen Wahlgänge ergaben, dass die Bewerber/innen wie folgt aufgestellt sind:

Listenwahlvorschlag³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nr.
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
usw.	

Listenwahlvorschlag³ für die Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....	Ersatzbewerber/in für die lfd. Nr.
Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort	
1.	
2.	
3.	
4.	
usw.	

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht^{*} - erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen^{*}.

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerber/innen, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den Listenwahlvorschlägen – im Listenvorschlag - und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/in für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Nachname)

¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben

³ Die Listenwahlvorschläge können auch in einer Anlage aufgeführt werden

⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10b abzugeben

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift

über die Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung^{*} zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin

der
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n)

für die Wahl in der Gemeinde – im Kreis^{*}am/im Jahr^{*}

Der/Die
(einberufende Partei/en- oder Wählergruppenstelle/n)

hat/haben am durch zu
(Form der Einladung)

- ☐ ** einer Mitgliederversammlung der Partei/en/Wählergruppe/n in der Gemeinde – im Kreis^{*}
- ☐ ** einer Versammlung der von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei/en/Wählergruppe/n in der Gemeinde – im Kreis^{*} gewählten Vertreter/innen
- ☐ ** einer Versammlung von Wahlberechtigten in der Gemeinde – im Kreis^{*}

auf heute, den,, Uhr, nach
(Ort, Versammlungsraum)

zum Zwecke der Aufstellung des/der - gemeinsamen^{*} - Bewerbers/Bewerberin der^{*}
(Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin der Gemeinde – des Kreises^{*}geladen.

Erschienen waren (Zahl) wahlberechtigte Mitglieder – wahlberechtigte Vertreter/-innen – Wahlberechtigte^{*} - aus der Gemeinde – dem Kreis^{*} 1. Eine Versammlung von Wahlberechtigten ist einberufen worden, weil eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung nicht zustande gekommen ist.

Die Versammlung wurde geleitet von
(Vor- und Familienname)

Schriftführer/in war
(Vor- und Familienname)

Der/Die Versammlungsleiter/in stellte fest **,

1. ☐ dass die Vertreter/innen von den Mitgliedern der Partei/en/Wählergruppe/n in der Stadt – im Kreis^{*} ordnungsgemäß gewählt worden sind.
2. ☐ dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist.
☐ dass auf seine/ihre ausdrückliche Frage von keinem/keiner Versammlungsteilnehmer/in die Mitgliedschaft, die Vertretungsmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin, der/die Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird.
3. ☐ dass nach der/den Satzung/en
☐ dass nach den allgemein für Wahlen der Partei/en/Wählergruppe/n geltenden Bestimmungen^{*}
☐ dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss
als - gemeinsamer/gemeinsame^{*} - Bewerber/in gewählt ist, wer²
4. dass alle stimmberechtigten Mitglieder vorschlagsberechtigt sind und eine Bindung an Beschlüsse anderer Organe nicht besteht.
5. dass den Bewerbern und Bewerberinnen die Gelegenheit gegeben worden ist, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.
6. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder/jede stimmberechtigte Teilnehmer/in den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen hat.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Als - gemeinsamer/gemeinsame^{*} - Bewerber/in wurden vorgeschlagen:

	Familien- und Vornamen, Staatsangehörigkeit und Wohnort der Bewerber/ Bewerberinnen
1.	
2.	
3.	

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder/Jede anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer/innen kennzeichneten den/die von ihnen gewünschten Bewerber/in auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab.

Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet:

Es erhielten:

Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen	Stimmen
1.	
2.	
3.	

Stimmenthaltungen	
Ungültige Stimmen	
Zusammen	

Hiernach hatte - keine/r der Vorgeschlagenen^{*} die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.
(Name des/der erfolgreichen Bewerbers/Bewerberin)

In einem 2. Wahlgang³ wurde zwischen folgenden Bewerbern/Bewerberinnen

Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen
1.
2.
3.

in der gleichen Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt.

Dabei erhielten:

Namen der vorgeschlagenen Bewerber/innen	Stimmen
1.	
2.	
3.	

Stimmenthaltungen	
Ungültige Stimmen	
Zusammen	

Hiernach ist als - gemeinsamer/gemeinsame^{*} - Bewerber/in gewählt:
(Familienname, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Wohnort)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.^{*}

Die Versammlung beauftragte
(2 Teilnehmer/innen)

neben dem/der Leiter/in der Versammlung die Versicherung an Eides statt⁴ darüber abzugeben, dass die Wahl des/der - gemeinsamen^{*} - Bewerbers/Bewerberin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Der/Die Schriftführer/in

.....
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

.....
(Unterschrift, Vor- und Familienname)

¹ Es sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, aus der Vor- und Familiennamen und Wohnort sowie Staatsangehörigkeit der Teilnehmer/innen hervorgehen; gemäß § 17 Abs. 2 KWahlG ist nur stimmberechtigt, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist

² Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben

³ Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen

⁴ Die Versicherung an Eides statt ist nach dem Muster der Anlage 10c abzugeben

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde – des Kreises*

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung*

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für die Wahlbezirke und die Reserveliste, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen der Reserveliste und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin auf der Reserveliste als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

.....
(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....
(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt ¹

Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der kreisfreien Stadt

an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung *

der

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

am in.....

die Wahl der Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag/die Listenwahlvorschläge der Bezirksvertretung/en *

.....

der kreisfreien Stadt, die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/innen in den
Listenwahlvorschlägen - dem Listenwahlvorschlag * und die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin in den Listenwahlvorschlägen -
dem Listenwahlvorschlag * als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Versicherung an Eides statt¹Wir versichern dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde - des Kreises^{*}an Eides statt, dass in der Mitglieder- - Vertreter- - Wahlberechtigten- - Versammlung^{*}

der.....

(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n)^{*}

.....

am in.....

die Wahl des/der - gemeinsamen^{*} - Bewerbers/Bewerberin für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin^{*}
in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der/Die Leiter/in der Versammlung

Die von der Versammlung beauftragten beiden Teilnehmer/innen

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

.....

(Name in Maschinen- oder Druckschrift)

.....

(handschriftliche Unterschrift)

¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen (§§ 156, 163 StGB)^{*} Unzutreffendes streichen^{**} Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11a
zu § 26 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk

der/des
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde – des Kreises^{*}im Wahlbezirk am/im Jahr^{*}

1. Auf Grund des § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 26 der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als Bewerber/in

.....
(Familienname, Vornamen)

Beruf
falls Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes:

.....
(Dienstherr und Beschäftigungsbehörde oder Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt – vgl. § 13 Abs. 1 und 6 des Kommunalwahlgesetzes)

geboren am in

Wohnung und Wohnort

Staatsangehörigkeit

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist,
- b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerberin - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen,
- d) Unterstützungsunterschriften,^{1 2 3}
- e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise^{1 4} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen:⁵
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde,⁶ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe, des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin bzw. eines/einer anderen Wahlberechtigten)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11a
zu § 26 Abs.1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärung⁷

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt *.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

.....
(Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit^{8 9}

Herr/Frau *

geboren am

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in *, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung * im Wahlgebiet, hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- ¹ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind
- ² Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen, die nicht in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlags haben, in dem sie als Einzelbewerber/innen benannt waren
- ³ Die Wahlvorschläge müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 5, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 10 und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern/Einwohnerinnen von 20 Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14a KWahlO zu erbringen
- ⁴ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung beim Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁵ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁶ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁷ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12a KWahlO abgegeben werden
- ⁸ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- ⁹ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag für die Reserveliste

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises *

am/im Jahr *

1. Auf Grund des § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 31 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für die Reserveliste vorgeschlagen:

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²		
						Familien- und Vornamen	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1								
2								
3								
4.	usw.							

2. Vertrauensperson für die Reserveliste ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Der Reserveliste sind Anlagen ³ beigelegt, und zwar

- a) Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen ⁴, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
- b) Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen ⁵ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 17 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen ,
- d) Unterstützungsunterschriften ⁶
- e) Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen der Reserveliste, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
- f) folgende Nachweise ^{6 7} der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag eingereicht hat, von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag ⁸ beiliegen :
 - aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - bb) schriftliche Satzung und Programm,
 - cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde, ⁹ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11b
zu § 31 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen¹⁰

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste (s. I) und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in zu und versichere, dass ich für keine andere Reserveliste des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. der Reserveliste (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für		
				Partei oder Wählergruppe ¹¹	Wahlbezirk Nr.	Familien- und Vornamen	Wahlbezirk Nr.	Reservelistenplatz Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

III. Bescheinigung der Wählbarkeit^{12 13}

zum Wahlvorschlag für die Reserveliste

der.....
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde.....

am/im Jahr*

- nur für die Gemeindewahl -

Die unter Nummer des Wahlvorschlags der Reserveliste (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Wahlgebiet, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und sind vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin mit der Bezeichnung des Wahlbezirks und/oder der laufenden Nr. der Reserveliste anzugeben, für den der/die betreffende Listenbewerber/in als Ersatzbewerber/in eintritt. Der Platz des/der betreffenden Listenbewerbers/Listenbewerberin in der Reihenfolge auf der Liste bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Einer besonderen Zustimmungserklärung zum Reservelistenvorschlag bedarf es auch dann, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk antritt
- ⁵ Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk aufgestellt ist und diesem Wahlvorschlag die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf dem Wahlbezirksvorschlag bescheinigt ist
- ⁶ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Wahlvorschlag für die Reserveliste muss von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebiets, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- ⁷ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁸ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁹ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der/die Landrat/Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ¹⁰ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- ¹¹ Kurzbezeichnung genügt
- ¹² Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden
- ¹³ Bei dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der Kreiswahl sind die Wählbarkeitsbescheinigungen stets als Einzelbescheinigungen nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO beizubringen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

An den/die Wahlleiter/in

in.....

I. Listenwahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks.....

in der kreisfreien Stadt.....am/im Jahr*

1. Auf Grund des § 46a Abs. 5 i. V. mit § 16 des Kommunalwahlgesetzes und des § 72 der Kommunalwahlordnung werden als Bewerber/innen für den Listenwahlvorschlag benannt:

Lfd. Nr.	Familien- und Vornamen	Beruf ¹	Geburtsdatum, -ort	Wohnung und Wohnort	Staatsangehörigkeit	Ersatzbewerber/in für ²	
						Familien- und Vornamen	Lfd. Nr.
1							
2							
3	usw.						

2. Vertrauensperson für den Listenwahlvorschlag ist.....
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist
(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Listenwahlvorschlag sind Anlagen³ beifügt, und zwar
- Zustimmungserklärungen der Bewerber/innen, soweit die Zustimmungen nicht auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben sind,
 - Bescheinigungen der Wählbarkeit, es sei denn, dass diese Bescheinigung einem anderen⁴ Wahlvorschlag beiliegt oder die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/innen nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46a i. V. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk beiliegen,
 - Unterstützungsunterschriften⁵
 - Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner/innen des Listenwahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,
 - folgende Nachweise^{5 6} der Partei oder Wählergruppe, die den Listenwahlvorschlag eingereicht hat - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Listenwahlvorschlag für den Stadtbezirk - dem Wahlvorschlag⁷ beiliegen :
 - Wahl des für das Gebiet der kreisfreien Stadt zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,
 - schriftliche Satzung und Programm,
 - an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde⁸, dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

.....
Ort, Datum.....
(Unterschrift der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung der Partei oder Wählergruppe)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11c
zu § 72 Abs. 1 Satz 1 KWahlO

II. Zustimmungserklärungen⁹

zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in und ggf. als Ersatzbewerber/in für einen/eine anderen/andere Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag (s. I) zu und versichere, dass ich für keinen anderen Listenwahlvorschlag im Gebiet der kreisfreien Stadt meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags (s. I)	Unterschrift Vor- und Familienname	Datum der Zustimmung	Ich bin für die Wahl des Rates im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt:		Ich bin als Ersatzbewerber/in benannt für	
				Partei oder Wählergruppe ¹⁰	Wahlbezirk Nr.	Familienname und Vornamen	Lfd. Nr. des Listenwahlvorschlags
1	2	3	4	5	6	7	8
usw.							

III. Bescheinigung der Wählbarkeit¹¹

zum Listenwahlvorschlag der
(Name der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am/im Jahr*

Die unter Nummer des Listenwahlvorschlags (s. I) eingetragenen Bewerber/innen sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/sind Unionsbürger/innen*, haben mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag ihre Wohnung/Hauptwohnung* im Gebiet der kreisfreien Stadt, haben am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, sind im Stadtbezirk – für die Wahl des Rates wahlberechtigt/in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt* (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Oberbürgermeister/in

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Falls der/die Bewerber/in Beamter/Beamtin oder Arbeitnehmer/in des öffentlichen Dienstes nach § 13 Abs. 1 Satz 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes ist, sind hier auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der er/sie beschäftigt ist, anzugeben
- ² Hier sind der Familien- und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin, für den der/die betreffende Bewerber/in in dem Listenwahlvorschlag als Ersatzbewerber/in eintritt, sowie die laufende Nummer seines/ihrer Platzes in dem Listenwahlvorschlag anzugeben. Die Reihenfolge des/der betreffenden Bewerbers/Bewerberin in dem Listenwahlvorschlag bleibt unberührt
- ³ Anlagen zweckmäßigerweise durchnummerieren
- ⁴ Dies kommt in Frage, wenn der/die Bewerber/in gleichzeitig in einem Wahlbezirk oder auf der Reserveliste für die Wahl des Rates aufgestellt ist und diesen Wahlvorschlägen die Wählbarkeitsbescheinigung beiliegt oder die Wählbarkeit auf den Wahlvorschlägen bescheinigt ist
- ⁵ Nur bei Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind. Der Listenwahlvorschlag muss von 1 vom Tausend, jedoch höchstens von 50 Wahlberechtigten des Stadtbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einen Formblatt gem. Anlage 14b KWahlO zu erbringen
- ⁶ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁷ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge in der kreisfreien Stadt ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁸ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Gebiet der kreisfreien Stadt hinausgehende Organisation, so ist die Bezirksregierung zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁹ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12b KWahlO abgegeben werden
- ¹⁰ Kurzbezeichnung genügt
- ¹¹ Diese Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a KWahlO erteilt werden

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 11d
zu § 75b Abs. 2 KWahlO

An den/die Wahlleiter/in

in

I. Wahlvorschlag**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin ***

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin *

der Gemeinde – des Kreisesam/im Jahr *

1. Aufgrund des § 46d in Verbindung mit § 15 des Kommunalwahlgesetzes und des § 75b der Kommunalwahlordnung wird vorgeschlagen als - gemeinsamer/gemeinsame -

Bewerber/in

(Familienname, Vornamen)

Beruf

geboren am in

Wohnung und Wohnort.....

Staatsangehörigkeit:.....

2. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

Stellvertretende Vertrauensperson ist

(Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

3. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigelegt, und zwar

a) Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Zustimmung auf diesem Vordruck (s. II) abgegeben ist ,

b) Bescheinigung über die Wählbarkeit des Bewerbers/der Bewerber/in - von der Beifügung wird abgesehen, weil die Wählbarkeit auf diesem Vordruck (s. III) bescheinigt ist ,

c) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei/en oder Wählergruppe/n zur Aufstellung des/der - gemeinsamen - Bewerbers/Bewerberin nebst Versicherungen an Eides statt nach § 46 b i. V. mit § 17 Abs. 8 des Kommunalwahlgesetzes,

d) Unterstützungsunterschriften, ^{1 2}

e) Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, soweit das Wahlrecht nicht auf dem Formblatt für die Unterstützungsunterschrift bescheinigt ist,

f) folgende Nachweise ^{1 3} der Partei/en oder Wählergruppe/n, die den Wahlvorschlag eingereicht hat/haben - von der Beifügung wird abgesehen, da sie bereits dem Wahlvorschlag beiliegen: ⁴

aa) Wahl des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen,

bb) schriftliche Satzung/en und Programme/e,

cc) an Stelle von bb) die Bestätigung der zuständigen Behörde, ⁵ dass der Nachweis gemäß bb) ihr gegenüber geführt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift/en der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, des Selbstbewerbers/der Selbstbewerberin bzw. eines/einer Wahlberechtigten ⁶

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

II. Zustimmungserklärung⁷

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame^{*} -Bewerber/in im umseitigen Wahlvorschlag (s. I) zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

III. Bescheinigung der Wählbarkeit⁸

Herr/Frau^{*} geboren am

wohnhaft in
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in^{*} mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland, hat das 23. Lebensjahr am Wahltag vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen.⁹

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

- ¹ Nur notwendig bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, die in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten sind, und bei Vorschlägen von Wahlberechtigten oder Selbstvorschlägen; dies gilt nicht, wenn der/die bisherige Amtsinhaber/in vorgeschlagen wird oder sich selbst vorschlägt. Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen entfällt die Notwendigkeit der Beibringung von
- ² Unterstützungsschriften, wenn eine der beteiligten Parteien oder Wählergruppen vom Erfordernis dazu befreit ist
- ³ Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünfmal, bei Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern/Einwohnerinnen von mindestens dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterschriften sind auf einem Formblatt gem. Anlage 14c KWahlO zu erbringen. Sofern bei gemeinsamen Wahlvorschlägen auf dem Formblatt gemäß Anlage 14c nicht alle der an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen aufgeführt sind, können die dazu beigebrachten Unterstützungsschriften nicht berücksichtigt werden
- ⁴ Von diesen Nachweisen sind auch Parteien befreit, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tag der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter ordnungsgemäß eingereicht haben
- ⁵ Reicht die Partei oder Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingereicht zu werden
- ⁶ Hat die Partei oder Wählergruppe eine über das Wahlgebiet hinausgehende Organisation, so ist der Landrat/die Landrätin zuständig, falls diese nicht über den Kreis hinausgeht; die Bezirksregierung ist zuständig, falls diese nicht über den Regierungsbezirk hinausgeht, und das für Inneres zuständige Ministerium, falls diese über einen Regierungsbezirk hinausgeht
- ⁷ Bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sind die Unterschriften der Leitungen aller an dem Wahlvorschlag beteiligten Parteien oder Wählergruppen erforderlich
- ⁸ Die Zustimmungserklärung kann auch nach dem Muster der Anlage 12c KWahlO abgegeben werden
- ⁹ Die Wählbarkeitsbescheinigung kann auch nach dem Muster der Anlage 13b KWahlO erteilt werden
- ⁹ Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 KrO)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 12a
zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 KWahlO**Zustimmungserklärung¹****zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk**

Ich stimme meiner Benennung als Bewerber/in im Wahlvorschlag

der/des

(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises^{*}im Wahlbezirk am/im Jahr^{*} zu.

Ich versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag in einem Wahlbezirk des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin auf der Reserveliste der/des

(Name der Partei oder Wählergruppe)

als Bewerber/in benannt.^{*}

.....

Ort, Datum

.....

(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....

(Straße, Hausnummer, Wohnort)

¹

Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Wahl im Wahlbezirk (Anlage 11a KWahlO) abgegeben werden

^{*} Unzutreffendes streichen

Zustimmungserklärung¹

zur Aufnahme in eine Reserveliste - einen Listenwahlvorschlag^{*}

Ich stimme hiermit meiner Benennung als Bewerber/in in der Reserveliste - dem Listenwahlvorschlag^{*} der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises^{*}

- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks^{*} am/im Jahr^{*}

und als Ersatzbewerber/in^{*} für
(Familien- und Vorname)

im Wahlbezirk^{*} - unter lfd. Nr. der Reserveliste - des Listenwahlvorschlags^{*} zu.

Ich versichere, dass ich für - keine andere Reserveliste - keinen anderen Listenwahlvorschlag^{*} - des Wahlgebiets meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben habe.

Ich bin in dem Wahlvorschlag der/des
(Name der Partei oder Wählergruppe)

im Wahlbezirk als Bewerber/in benannt.^{*}

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname)

.....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag für die Reserveliste (Anlage 11b KWahlO) oder auf dem Listenwahlvorschlag (Anlage 11c KWahlO) abgegeben werden

* Unzutreffendes streichen

Anlage 12c
zu § 75b Abs. 4 KWahlO**Zustimmungserklärung¹****zur Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin ***

Ich stimme meiner Benennung als - gemeinsamer/gemeinsame * - Bewerber/in im Wahlvorschlag der/des

.....
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)
für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde – Landrat/Landrätin des Kreises *

am/im Jahr * zu.

Ich versichere, dass ich für keine andere Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin kandidiere*.

.....
Ort, Datum.....
(Unterschrift: Vor- und Familienname).....
(Straße, Hausnummer, Wohnort)

¹ Die Zustimmungserklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) abgegeben werden
* Unzutreffendes streichen

Bescheinigung der Wählbarkeit¹für die Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises^{*}- der Bezirksvertretung des Stadtbezirks^{*}in der kreisfreien Stadt^{*}am/im Jahr^{*}

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in.....

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in^{*}, hat mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltag seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung^{*} im Wahlgebiet,² hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ist vom Wahlrecht und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8, 12 des Kommunalwahlgesetzes).³ – Er/Sie ist im Stadtbezirk für die Wahl des Rates wahlberechtigt – in einem im Stadtbezirk gelegenen Wahlbezirk für die Wahl des Rates aufgestellt^{*} (§ 46a Abs. 4 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes).⁴

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlagen 11a, 11b und 11c KWahlO) erteilt werden

² Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt

³ Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltag in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat

⁴ Nur ausfüllen für Bewerber/innen eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt

^{*} Unzutreffendes streichen

Anlage 13b
zu § 75b Abs. 4 KWahlO

Bescheinigung der Wählbarkeit¹für die Wahl zum/zur Ober-/Bürgermeister/in der Gemeinde - Landrat/Landrätin des Kreises ^{*}am/im Jahr ^{*}

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in.....

.....
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in ^{*} mit Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland,
hat am Wahltag das 23. Lebensjahr vollendet und ist nicht vom Wahlrecht/von der Wählbarkeit ausgeschlossen ^{*2}.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag (Anlage 11d KWahlO) erteilt werden.

² Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen (§ 8 KWahlG). Nicht wählbar sind Personen, die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen (§ 65 Abs. 2 Satz 2 GO, § 44 Abs. 2 Satz 2 KrO).

^{*} Unzutreffendes streichen

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

Unterstützungsunterschrift
für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Wahlvorschlag** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in im Wahlbezirk für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde - des Kreises *
..... am/im Jahr * benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung) ¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²

Ort, Datum

.....

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im oben bezeichneten Wahlbezirk wahlberechtigt.

.....

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

**Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift
(Reserveliste oder Listenwahlvorschlag)**

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

Ort, Datum

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Der/Die Wahlleiter/in

.....

**Unterstützungsunterschrift
für eine Reserveliste – einen Listenwahlvorschlag ***

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den **Reservelistenvorschlag – Listenwahlvorschlag *** der/des

.....
(Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe)

für die **Wahl** der Vertretung der Gemeinde – des Kreises * - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks *

in der kreisfreien Stadt * am/im Jahr *

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung) ¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. * ²

Ort, Datum

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und ist im Stadtbezirk ⁴ für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen und bei einem Listenwahlvorschlag im Stadtbezirk wahlberechtigt sein

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

⁴ Nur ausfüllen, wenn es sich um einen Listenwahlvorschlag für die Bezirksvertretung handelt

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

(Dienstsiegel des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Ausgegeben
Ort, Datum

Der/Die Wahlleiter/in
.....

Unterstützungsunterschrift für einen Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin/Landrats/Landrätin *

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den - **gemeinsamen** * - **Wahlvorschlag** der/des
(Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Partei/en oder Wählergruppe/n; bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen Name und ggf. Kennwort)

in dem
(Familienname, Vorname, Wohnort)

als Bewerber/in für das Amt des Ober-/Bürgermeisters/Landrats/der Ober-/Bürgermeisterin/Landrätin *

der Gemeinde – des Kreises * für die **Wahl** am/im Jahr * benannt ist.

(Nachstehende Angaben sollen deutlich lesbar von dem/der Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden)

Familienname: Vornamen:

Tag der Geburt:

Anschrift (Hauptwohnung) ¹ Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ²

Ort, Datum

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von dem/der Unterzeichner/in auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts ^{2 3}

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in. Er/Sie hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung im Wahlgebiet, hat das 16. Lebensjahr vollendet, ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§§ 7, 8 des Kommunalwahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahlberechtigt.

.....
Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Der/Die Bürgermeister/in
.....

¹ Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen

² Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

³ Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 15

zu § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, § 72 Abs. 3 Satz 1, § 75a KWahlO

Bescheinigung des Wahlrechts^{1 2}für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin – der Vertretung
der Gemeinde – des Kreises - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks in der kreisfreien Stadt *

.....

am//im Jahr *

Herr/Frau

geboren am

wohnhaft in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes/ist Unionsbürger/in *, hat seine/ihre Wohnung/Hauptwohnung * im
Wahlgebiet ³, hat das 16. Lebensjahr vollendet (§ 7 Kommunalwahlgesetz), ist vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen (§ 8 des
Kommunalwahlgesetzes) und wohnt im Wahlbezirk ⁴ - ist im Stadtbezirk
für die Wahl des Rates wahlberechtigt (§ 46a Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes) ^{5*}.

.....
Ort, Datum

Dienstsiegel

Der/Die Bürgermeister/in

.....

¹ Diese Bescheinigung kann auch auf dem Unterstützungsformblatt erteilt werden² Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterzeichnung³ Auch im Falle der Bezirksvertretungswahl bezieht sich die Bezeichnung Wahlgebiet auf das Gebiet der kreisfreien Stadt⁴ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen/eine Wahlbezirksbewerber/in handelt⁵ Nur ausfüllen, wenn es sich um die Unterzeichnung eines Listenwahlvorschlags in einer kreisfreien Stadt handelt

* Unzutreffendes streichen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

der Gemeinde - des Kreises *

zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort, Datum

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin und der Vertretung der Gemeinde- des Kreises sowie der Bezirksvertretungen * am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3..		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in usw.

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Der/Die Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, dass er/sie die Beisitzer/innen und den/die Schriftführer/in zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich * - geladen worden sind.

- II. Der/Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin * ¹

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1.		
2.		
3.		usw.

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken ¹

Wahlbezirk

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

Wahlbezirk

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ²
1.		
2.		
3.		usw.

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten ¹

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

D. Listenwahlvorschläge für die Wahl in den Bezirksvertretungen ^{3 4}**Stadtbezirk** ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Stadtbezirk ⁵

Name der Partei oder Wählergruppe

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1.	
2.	
3.	usw.

Er/Sie berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - folgende Wahlvorschläge - verspätet eingegangen ist/sind *

1.

2. usw.

Der Wahlausschuss wies diese Wahlvorschläge zurück. *

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines/einer Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
- aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- - Landrats-/Landrätinnenwahl: *
 - in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl: *
 - in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen: *
 - in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist
- und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
- bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

V. Bei der Prüfung ergaben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

.....

.....

.....

.....

Auf Grund der festgestellten Mängel beschloss der Wahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

.....

.....

.....

.....

VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

.....

.....

.....

.....

VII. Der Wahlausschuss beschloss mit Stimmenmehrheit - einstimmig -; bei Stimmengleichheit gab die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag*. Die Sitzung war öffentlich.

VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Vorsitzenden, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:.....

Der/Die Schriftführer/in:

Die Beisitzer/innen:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. usw.

- ¹ Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern
- ² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ³ Nur bei gleichzeitig mit der Wahl des Rates stattfindenden Bezirksvertretungswahlen in kreisfreien Städten
- ⁴ Die Listenvorschläge können auch als Anlagen aufgeführt werden
- ⁵ Die Stadtbezirke sind in der in der Satzung festgelegten Reihenfolge aufzuführen

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

Bezirksvertretungswahl

Stimmzettel

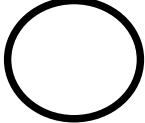
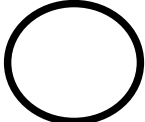
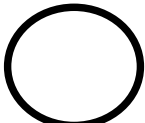
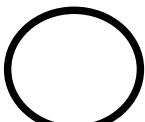
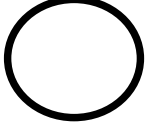
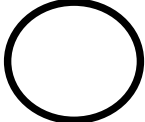
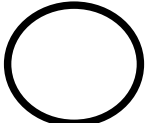
für die Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

in der kreisfreien Stadt.....

am

Nur **eine** Partei oder Wählergruppe ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen

1¹	Christlich Demokratische Union Deutschlands Josef Apel Bettina Werner Karl-Heinz Schmitz	CDU	
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Friedrich Kelber Erwin Krause Jutta Schulze-Bartels	SPD	
3	Freie Demokratische Partei Reinhild Zimmer Stefan Hirsch Dr. Friedrich Menge	FDP	
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vera Meurer Martina Merten Karl Schlösser	GRÜNE	
5	X-Wählergruppe Rudolf Blohmer Marlies Kürten-Müller Klaus Richter	X W	
6	Y-Partei Wilhelm Meister Anke Ostermann Heinrich Stapel	Y P	
usw.			

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel wird gemäß § 46a Abs. 1, § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlIG und § 73 Abs. 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festgesetzt

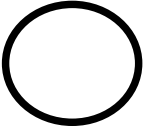
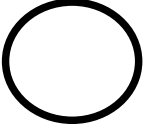
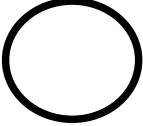
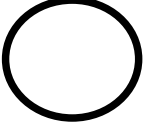
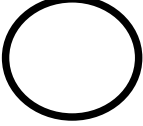
* Unzutreffendes streichen

Stimmzettel**für die Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin ***

der Gemeinde - des Kreises *

am

Nur **eine** Bewerberin oder **einen** Bewerber ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.Hier ankreuzen
▼

1¹	Kaufmann, Rainer Geburtsjahr 1945 Dipl.-Ingenieur Landwehrstr. 12 59427 Unna	A-Partei	AP	
2	Steinmann, Franz Geburtsjahr 1950 Justizbeamter Ständekeweg 85 59439 Holzwickede	B-Partei	BP	
3	Dr. Heilemann, Paul Geburtsjahr 1952 Arzt Mühlenkamp 150 40005 Düsseldorf	C-Partei D-Partei Wählerversammlung Einwohner	CP DP Einwohner	
4	Ostermann, Anke Geburtsjahr 1947 Beigeordnete Ludwigstr. 4 59427 Unna	Wählerversammlung Bürgerwille	Bürger	
5	Wiltus, Emma Geburtsjahr 1965 Kauffrau Kösener Weg 2 40544 Düsseldorf	Einzelbewerberin ²		
usw.				

¹ Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ist gem. § 23 Abs. 1 Satz 3 KWahlG und § 75c Satz 5 i.V.m. § 32 Abs. 2 KWahlO von dem/der Wahlleiter/in festzusetzen² Hat der Wahlverslag des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ein Kennwort, so ist hier das Kennwort voranzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Anlage 18a
zu § 54 Abs.1 Satz 1, § 75a KWahlO

Kreis

Gemeinde

Wahlbezirk

Stimmbezirk

Wahlniederschrift

**über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des/der Bürgermeisters/
Bürgermeisterin - der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/ Landrätin - der Vertretung des Kreises^{* 1 2}**

am

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6)

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen^{*} Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen^{*} Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.
- 2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahrschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*
- Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.
- 2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO) :
-
-
-
- 2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom unterrichtet, dass folgender/folgende Wahrschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:
-
- (Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahrschein-Nr.)
-
-
- 2.8 Im Stimmbezirk befindet sich³
- ☐ ** das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim (Bezeichnung)
- ☐ ** das Kloster..... (Bezeichnung)
- ☐ ** die sozialtherapeutische Anstalt (Bezeichnung)
- ☐ ** die Justizvollzugsanstalt (Bezeichnung)
- für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes für die Einrichtung übertragen worden.
- Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.
- Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.
- Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.
- 2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben*.
- 2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
- Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- 3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.* Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.2^{*} Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/-innen- und Gemeinderatswahlen)

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister/-innenwahl und Gemeinderatswahl^{*} sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl^{*} gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

 An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke.

- c) Mit Wahlschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

- ☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl^{*} stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

- ☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl^{*} war um größer/kleiner^{*} als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlresultat mitberücksichtigt wird^{*}.

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Landrats-/Landrätinnen- Kreistagswahl - Bürgermeister/-innenwahl - Gemeinderatswahl^{*} gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach

Anlage 21 KWahlO Personen.

Die Zahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit dieser Mitteilung

- ☐ ** überein

- ☐ ** nicht überein.

Die Differenz von blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister/-innenwahl und Gemeinderatswahl sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Landrats-/Landrätinnenwahl - Kreistagswahl Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

 Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a)+b)
 - Bürgermeister/-innenwahl -
 Gemeinderatswahl^{*}

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴

- d) Die Stimmzettel der Landrats-/Landrätinnenwahl – Kreistagswahl – Bürgermeister/-innenwahl – Gemeinderatswahl^{*} aus allen Urnen wurden vermengt.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Die Stimmzettel wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen = **B1**

b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke

c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird *

3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen

Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/ kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = **B2** Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a) + b)

Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

3.3 Der/Die Schriftführerin übertrug aus der – berechtigten* Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1+ A2 der Wahlniederschrift.

3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin aus den entfaltenen Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweilige/n Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnete abgegebenen Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahl Niederschrift beigelegt.

3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahl Niederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk

Stimmbezirk

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nr. 3.22 a oder Nr. 3.22 c)					B 2
B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerberin ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

.....

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtigt⁷.

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

Der/Die Wahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

.....

1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

.....

3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

.....

5.

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

.....

.....

(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine ⁸

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am Uhr übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - * sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

.....

Der/Die Wahlvorsteher/in

Von der/dem Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am, Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 1 Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- 2 Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in
entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- 3 Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- 4 Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die
Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind
sie als ungültige Stimme zu werten
- 5 Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung „Einzelbewerber/Einzelbewerberin“ und ggf. das
Kennwort einzusetzen
- 6 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- 7 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte
Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- 8 Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur
Gemeinderatswahl beizufügen; Wahlscheine, die nur für die Landrats-/Landrätinnen- und die Kreistagswahl gelten, sind
der Wahl Niederschrift für die Kreistagswahl beizufügen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Kreisfreie Stadt

Stadtbezirk

Wahlbezirk

Stimmbezirk

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Stimmbezirk zur Wahl des ¹~~Oberbürgermeisters~~²/der
 Oberbürgermeisterin - des Rates der kreisfreien Stadt - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

am

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in und stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen * Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die
 Wahlvorsteher/in

den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen * Wahlberechtigten zum/zum Mitglied/ern des Wahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag im Wahlraum vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

Zahl der Nebenräume:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um Uhr Minuten begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm/ihr abgezeichnet.*

Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.* Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z. B. Zurückweisung von Personen gem. § 40 Abs. 5 und 6, § 43 KWahlO):

.....

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.* Der Wahlvorstand wurde vom unterrichtet, dass folgender/folgende Wahlschein/e für ungültig erklärt worden ist/sind:

(Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers/der Wahlscheininhaberin sowie Wahlschein-Nr.)*

.....

2.8 Im Stimmbezirk befindet sich ³

☐ ** das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim (Bezeichnung)

☐ ** das Kloster..... (Bezeichnung)

☐ ** die sozialtherapeutische Anstalt (Bezeichnung)

☐ ** die Justizvollzugsanstalt (Bezeichnung)

für das (die) die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand angeordnet hat. Dem beweglichen Wahlvorstand war außerdem die Entgegennahme der Stimmzettel des Stimmbezirkes für die Einrichtung übertragen worden.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne/n Anstalt/en (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des/der Wahlvorstehers/in oder des/der Stellvertreters/in) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. bis beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung/en und übergab dort den Wahlberechtigten die entfalteten Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler/innen hatten die Möglichkeit, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine legten die Wähler/innen ihre Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein/e Wähler/in es wünschte, legte der/die Wahlvorsteher/in oder der/die Stellvertreter/in den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

2.9 Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8 beschrieben.*

2.10 Um 18.00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte der anwesenden Wähler/innen seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um Uhr Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des/der Wahlvorstehers/in bzw. des/der stellvertretenden Wahlvorstehers/Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des /der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt. Der/Die Wahlvorsteher/in überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

3.2* Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen*)

- a) Die Stimmzettel wurden nach Oberbürgermeister-/innenwahl, Ratswahl und Bezirksvertretungswahl* sortiert. Als dann wurden die Stimmzettel für die Oberbürgermeister-/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke

- c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.

☐ ** Die Gesamtzahl b) + c) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlresultat mit berücksichtigt wird*

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen.

Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* stimmte mit der Zahl der

Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* überein.

Die Zahl zu b) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a).

Die Verschiedenheit blieb auch bei wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl - Bezirksvertretungswahl* Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a)+b)

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.41 c) hinzu.⁴

- d) Die Stimmzettel der Oberbürgermeister-/innenwahl - Ratswahl – Bezirksvertretungswahl* aus allen Urnen wurden vermengt.

3.2* Nur bei nicht verbundenen Wahlen

- 3.21 a) Die Stimmzettel wurden gezählt

Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler/innen =

B1

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab Vermerke.

- c) Mit Wahrschein haben gewählt Personen

b)+c) zusammen Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Nur für Stimmbezirke, in denen auch das Briefwahlergebnis mitberücksichtigt wird *

- 3.22 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und ungeöffnet gezählt. Bei der Zahl der Wähler/innen wurden alle ausgesonderten Stimmzettelumschläge berücksichtigt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

- b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß der Mitteilung des Briefwahlvorstandes nach Anlage 21 KWahlO Personen
Die Zahl zu b) stimmt mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um.....
..... größer/kleiner als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = **B2** Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.22 a) + b)

Anschließend wurden die Stimmzettel mit den Stimmzetteln der anderen Urnen vermengt. Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt; diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.41 c) hinzu.

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der – berechtigten^{*} Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnis die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1+ A 2 der Wahlniederschrift.

- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.41 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenwahlvorschläge ,

- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

- c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

- 3.42 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

- 3.43 Anschließend prüfte der/die Wahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

- 3.44 Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

- ☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

- ☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.45 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.41 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Wahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/Bewerberin/Listenwahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Wahlniederschrift beigelegt.

- 3.46 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk

Stimmbezirk

A 1	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)					A 1
A 2	Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)					A 2
A	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen (A1 + A2)					A
B 1	Wähler/innen im Stimmbezirk (Nr. 3.21 a)					B 1
B 2	Briefwähler/innen (Nr. 3.22 a oder Nr. 3.22 c) [*]					B 2

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

B	Wähler/innen insgesamt (B1 + B2)					B
---	----------------------------------	--	--	--	--	---

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und 3.45)					C	= B
D	Gültige Stimmen					D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bei der Oberbürgermeister/-innenwahl – Ratswahl*

Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n/ Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Bezirksvertretungswahl

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe					
1.						
2.						
3.						
	usw. lt. Stimmzettel					
		Summe				= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:.....

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

(Vor- und Familienname)

.....

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ ** berichtet⁷

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf

schnellstem Wege telefonisch - durch..... - an den/die Wahlleiter/in der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
(Ort, Datum)

Der/Die Wahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

.....

1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

.....

3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

.....

5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
(Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen^{*} geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.45 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel sowie
- c) die eingenommenen Wahlscheine⁸.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am, Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel - ^{*} sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

.....
Der/Die Wahlvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

- ¹ Auch bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Niederschrift zu fertigen
- ² Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ³ Wenn im Wahlbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- ⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ und ggf. das Kennwort einzusetzen
- ⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- ⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- ⁸ Bei verbundenen Wahlen sind die für sämtliche Wahlen gültigen Wahlscheine der Wahl Niederschrift zur Ratswahl beizufügen

Anlage 19b
zu § 58 Abs. 3 Satz 1, §§ 74, 75a KWahlO

Kreisfreie Stadt

Stadtbezirk

Wahlbezirke¹

Stimmbezirke bis

Briefwahl Niederschrift²zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt – der Bezirksvertretung des Stadtbezirks^{*}

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 2.12).

1. BriefwahlvorstandZu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen:³

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des/der nicht erschienenen – ausgefallenen^{*} Mitgliedes/Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden – herbeigerufenen Wahlberechtigten zum/zu Mitglied/ern des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	usw.		

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Oberbürgermeister/in (Zahl) Wahlbriefe übergeben worden sind. Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

☐ ** nicht erhalten hat.

☐ ** vom erhalten hat. (Zahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.^{*}

- 2.4 Sodann öffnete ein/ von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmter/bestimmte Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

- 2.5 Ein/Eine Beauftragter/Beauftragte des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin überbrachte um Uhr weitere Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

2.6 Es wurden

- ☐ ** keine Wahlbriefe beanstandet.
- ☐ ** (Zahl) Wahlbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- Wahlbriefe, weil der/die Wähler/in oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen :

.....

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken¹ - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ¹	Wahlscheine = Briefwähler/innen
usw.	

Der/Die Schriftführerin fertigte sodann für jeden Wahlbezirk¹ die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁴. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführerin unterschrieben.

2.9 Es wurden, verpackt und versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt – und des Stadtbezirks^{*} sowie einer Inhaltsangabe versehen, der Niederschrift beigelegt:

- die Wahlscheine, nach Wahlbezirken¹ gebündelt,
- die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin übergeben.

Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke - und den Stadtbezirk zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl Niederschrift beigelegten Ergänzungen gemäß Anlage 20b KWahlO gefertigt⁵.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nr. 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzern/innen für die Wahlbezirke - den Stadtbezirk^{*}

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin^{*} und den Beisitzer/innen für die Wahlbezirke

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher/innen der von dem/der Oberbürgermeister/in zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

.....,
Ort, Datum

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Stellvertreter/in:

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in:

.....

.....

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

.....

.....
(Angabe der Gründe)

- ¹ Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen streichen
- ² Bei gleichzeitig stattfindenden Rats-, Oberbürgermeister/innen- und Bezirksvertretungswahlen müssen für die Wahlbezirke eines jeden Stadtbezirks getrennte Briefwahlniederschriften gefertigt werden
- ³ Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des/der Briefwahlvorstehers/Briefwahlvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind
- ⁴ Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, dass der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat
- ⁵ Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Kreis

Gemeinde

Wahlbezirk der Gemeinde des Kreises * 1 2

Stimmbezirke bis

Ergänzung zur Briefwahlniederschrift**zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin – der Vertretung der Gemeinde – des/der Landrats/Landrätin – der Vertretung des Kreises** ³

am

Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2^{*} Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Landrats-/Landrätinnen-, Kreistags-, Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahlen)

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift : Personen

☐ ** Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.☐ ** Die Zahl zu b) war um größer/kleiner^{*} als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Landrats-/Landrätinnenwahl, Kreistagswahl, Bürgermeister/innenwahl und Gemeinderatswahl sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)
Bürgermeister-
/Bürgermeisterinnenwahl
– Ratswahl – Landrats-
/Landrätinnenwahl –
Kreistagswahl

Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit weniger Stimmzetteln als Wahlen oder mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.

3.2^{*} Nur bei nicht verbundenen Wahlen

3.21 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen =

B2

 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift : Personen

☐ ** Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein.☐ ** Die Zahl zu b) war um größer/kleiner^{*} als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2

 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.⁴^{*} Unzutreffendes streichen^{**} Zutreffendes ankreuzen

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den entfalteten Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

- 3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen,
 b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
 c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigefügt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk: *

Stimmbezirke: von bis.....

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder Nr. 3.21c)*				
-----------	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nr.	Familiename und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.							
	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

- 5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

 (Vor- und Familienname/n)
 beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

 Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde
☐ ^{**} mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
☐ ^{**} berichtigt⁷
 und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.
- 5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch
 - an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.
 (Angabe der Übermittlungsart)
- 5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.
- 5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

.....
 (Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1.

Der/Die Stellvertreter/in 2.

..... 3.

Der/Die Schriftführer/in 4.

..... 5.

- 5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

 (Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

 (Angabe der Gründe)

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),
- b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

- 6.2 Dem/Der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am Uhr übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
 - die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
 - die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel - * sowie
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am , Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....

(Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/
der Bürgermeisterin)

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen
sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- ¹ Für jeden Wahlbezirk ist eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen
- ² Bei verbundenen Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen, dabei kann bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kreistagswahl neben der Nummer des Wahlbezirkes für die Gemeinderatswahl auch die Nummer des Wahlbezirkes für die Kreistagswahl angegeben werden
- ³ Für die Abwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen
- ⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- ⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Kreisfreie Stadt Stadtbezirk

Wahlbezirk ¹

Stimmbezirke bis

Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift**zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt
- der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes ^{2 3}**

am

Diese Wahl Niederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.

3.2^{*} Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister/-innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen^{*})

3.2.1 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl^{*} gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift PersonenDie Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl^{*} stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl^{*} überein.Die Zahl zu b) war um größer/kleiner^{*} als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und nach Oberbürgermeister/innenwahl, Ratswahl, Bezirksvertretungswahl sortiert und gezählt.

Die Zählung ergab für die
Oberbürgermeister/
Oberbürgermeisterinnenwahl Stimmzettel = Briefwähler/innen =
– Ratswahl –
Bezirksvertretungswahl^{*}**B2** Bei Nichtübereinstimmung der Zählung
nach Nr. 3.2.1 a) + b)Leer abgegebene Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit nur einem oder nur zwei Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln für eine Wahl sowie Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ggf. mit Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und einem/einer Beisitzer/in zur Verwahrung übergeben; diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu⁴.**3.2^{*} Nur bei nicht verbundenen Wahlen**

3.2.1 a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = **B2** Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)

b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahl Niederschrift Personen

Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um größer/kleiner^{*} als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.

c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.

Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen =

B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung
nach Nr. 3.2.1 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu.

3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.3.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge

b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

^{*} Unzutreffendes streichen^{**} Zutreffendes ankreuzen

3.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigelegt.

3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

☐ ** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

☐ ** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen⁴. Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von bis

Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt der Briefwahlniederschrift beigelegt.

3.36 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ in die Briefwahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

Wahlbezirk:¹

Stimmbezirke: von bis

B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a oder Nr. 3.21c*)				
-----------	--	--	--	--	--

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk¹

C	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und 3.35)				
D	Gültige Stimmen				

C	=
D	B2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bei der Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl^{*}

Nr.	Familiename und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁵					
1.							
2.							
3.							
4.	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

Bei der Bezirksvertretungswahl^{*}

Nr.	Listenvorschlag der Partei oder Wählergruppe						
1.							
2.							
3.							
4.	usw. lt. Stimmzettel						
		Summe					= D

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes

(Vor- und Familienname/n)

beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahl Niederschrift eine erneute Zählung⁶ der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

☐ ** mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt☐ ** berichtigt⁷

und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.

5.3 Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch - * an den Wahlleiter/die Wahlleiterin der Gemeinde übermittelt.
(Angabe der Übermittlungsart)

5.4 Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

5.5 Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

(Ort, Datum)

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

Die übrigen Beisitzer/innen

..... 1.

Der/Die Stellvertreter/in

2.

..... 3.

Der/Die Schriftführer/in

4.

..... 5.

5.7 Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes.....

(Vor- und Familienname)

verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahl Niederschrift, weil

..... (Angabe der Gründe)

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts**6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:**

a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen^{*} geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt wurden),

b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurden am , Uhr übergeben
- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,

- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel -^{*} sowie

- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in

.....

Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am , Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....
(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

-
- ¹ Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen
- ² Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift zu fertigen
- ³ Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden
- ⁴ Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Laufen die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
- ⁵ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen
- ⁶ Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
- ⁷ Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin und der Vertretung der Gemeinde^{* 1}

.....
- des Landrats/der Landrätin und der Vertretung des Kreises^{*1}
- sowie der Bezirksvertretung des Stadtbezirks^{*}

am.....

Wahlbezirk^{* 2}:

Stadtbezirk^{*}:

Mitteilung

An den/die
Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks Nr.

im Wahlbezirk^{* 2}

im Stadtbezirk^{*}

Im Wahlbezirk² - im Stadtbezirk^{*}

wurden vom Briefwahlvorstand

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) für die Bürgermeister/innen- und Gemeinderatswahl [*] | Briefwähler/innen ³ |
| b) für die Landrats/Landrätinnen- und Kreistagswahl [*] | Briefwähler/innen ³ |
| c) für die Oberbürgermeister/innen-, die Ratswahl - und - die Bezirksvertretungswahl [*] | Briefwähler/innen ³ |

zugelassen. Die eingenommenen Wahlscheine sind der Niederschrift des Briefwahlvorstandes beigelegt worden.

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Der/Die Schriftführer/in:

.....

¹ Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen

³ Die Zahlen der Niederschrift gem. Anlage 19a Nr. 2.8 bzw. 19b Nr. 2.8 bzw. 19c Nr. 2.8 KWahlO zu entnehmen

* Unzutreffendes streichen

**Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin und
der Vertretung der Gemeinde ***

.....

- des Landrats/der Landrätin und der Vertretung des Kreises *

.....

- sowie der Bezirksvertretung des Stadtbezirks *

am

Wahlbezirk: * ¹:

Stadtbezirk: *

Stimmbezirk:

Empfangsbescheinigung

Ich bescheinige hiermit, vom Briefwahlvorstand des Wahlbezirks ¹

- im Stadtbezirk *

a) eine Mitteilung über die durch den Briefwahlvorstand eingenommenen Wahlscheine gem. Anlage 21 KWahlO und

b) eine verschlossene Briefwahlurne für den Wahlbezirk ¹

den Stadtbezirk *

(nebst Schlüssel)

empfangen zu haben.

Der/Die Wahlvorsteher/in des Stimmbezirks

.....

¹ Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung des Wahlbezirks der Gemeinde einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin
– der Vertretung der Gemeinde - des Kreises*
– der Bezirksvertretung des Stadtbezirks der kreisfreien Stadt* ¹

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben

An den/die Stimmbezirk

..... Wahlbezirk*

..... Stadtbezirk*

..... Gemeinde*

..... Kreis*

Kennziffer ²		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Bewerber/in: Familienname und Vorname/Listenwahlvorschlag*	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ³	Stimmenzahl
1.			
2.			

(usw. lt. Stimmzettel)

* Als Ober-/Bürgermeister/in – Landrat/Landrätin* gewählt gelten kann der/die Bewerber/in

* Nach diesem vorläufigen Ergebnis ist eine Stichwahl zwischen den Bewerber(n)/innen und erforderlich.

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Für die Abwahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Nach Nummer 4 der Wahlniederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO

³ Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/in" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen

Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt - des Kreises*

.....

am

Schnellmeldung**Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.**

An das
für Inneres zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Zahl der Sitze

Lfd. Nr. ¹	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in ¹	Es entfielen			
		an Stimmen	an Mandaten		
			in Wahlbezirken	aus Reservelisten	Insgesamt
1.					
2.					

usw.

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit:

.....
(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Das für Inneres zuständige Ministerium setzt vor jeder Wahl die für diese Schnellmeldung maßgebliche Reihenfolge fest. Parteien und Wählergruppen, die in der vom für Inneres zuständigen Ministerium festgesetzten Reihenfolge nicht enthalten sind, aber im Wahlgebiet kandidiert haben, schließen sich in der Reihenfolge des Stimmzettels an. Die Angaben über Einzelbewerber/innen sind zusammengefasst am Schluss der Meldung aufzuführen.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

**Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin
- der kreisfreien Stadt
- des /der Landrats/Landrätin des Kreises***

.....

am

Schnellmeldung

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

An das
für Inneres zuständige Ministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Kennziffer ¹		Anzahl
A1 + A2	Wahlberechtigte insgesamt	
B	Wähler/innen	
C	Ungültige Stimmen	
D	Gültige Stimmen	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/Einzelbewerber/in ²	Stimmenzahl
1.			
2.			

usw.

- ☐ ** Als gewählt gelten kann der/die Bewerber/in
- ☐ ** Nach diesem vorläufigen Wahlergebnis ist eine Stichwahl erforderlich zwischen den Bewerber/-innen
und

.....
(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Uhrzeit::.....

.....
(Name des/der Aufnehmenden)

¹ Nach Nummer 4 der Wahl Niederschrift (Anlage 18a, 18b, 20a bzw. 20b KWahlO); siehe auch Zusammenstellung Anlage 25 KWahlO
² Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzusetzen

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses

Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin – Landrats/Landrätin - der Vertretung - der Gemeinde - des Kreises - der Bezirksvertretung des Stadtbezirks
- der kreisfreien Stadt am

Lfd. Nr.	Stimmbezirk Wahlbezirk Stadtbezirk Gemeinde Kreis	Wahlberechtigte			Wähler/innen			Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber/in/Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/innen- Listenwahlvorschläge					
		Laut Wählerverzeichnis		nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes	insgesamt (A1 + A2 + A3)	im Stimm- bezirk	mit Wahlbrief 3	insgesamt	ungültig	gültig					
		ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)												
1	Stimmbezirk 1	A1	A2	A3	A	B1	B2	B	C	D	1	2	3	4	5
2	Stimmbezirk 2														
3	Stimmbezirk 3														
4	Stimmbezirk 4														
usw.	usw.														
	Briefwahl 4 5														
	Wahlbezirk A 6														
	insgesamt														6
	Stimmbezirk 1														
	Stimmbezirk 2														
	Stimmbezirk 3														
	usw.														
	Briefwahl 4 5														
	Wahlbezirk B 6														
	insgesamt														
	usw.														
	Wahlgebiet 7														
	insgesamt														

1 Die Bewerber/innen, Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber/innen sind nach der Nummernfolge auf dem Stimmzettel, bei Bezirksvertretungswahlen nach der Nummernfolge der Listenwahlvorschläge auf dem Stimmzettel aufzuführen.

2 Nur von dem/der Wahlleiter/in auszufüllen und dem Wahlschein nachweis gem. § 20 Abs. 7 Satz 1 KWahlO zu entnehmen

3 Entfällt in Stimmbezirken ohne Briefwahlauszählung

4 Nur für Wahlbezirke, für die der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl ermittelt; bei verbundenen Wahlen ggf. das Teilergebnis eines Wahlbezirks der Kreiswahl

5 Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis für den Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl das vom Briefwahlvorstand ermittelte Ergebnis.

6 Entfällt bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl oder einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/in- oder Landrats-/Landrätinnenwahl

7 Bei Bezirksvertretungswahlen: Gesamtergebnis im Stadtbezirk

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde - des Kreises *
am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹
.....

- III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk Bewerber/in

Wahlbezirk Bewerber/in

usw.

Im Wahlbezirk entfielen auf folgende Bewerber/innen die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in: *

- IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
usw.		
Insgesamt		100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist:
3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet:
Gesamtstimmenzahl minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen,
die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen = bereinigte Gesamtstimmenzahl

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbewerber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt:
5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)
6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * 7. Da nach Nr. 6 mehr oder weniger * Sitze als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen *.

- * a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001 * verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001 *	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 * Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 * Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b) * stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 [*] Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 [*] Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 8.** Da die Partei/Wählergruppe * in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Abs. 3 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe * hat mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von erreicht, die Partei/Wählergruppe * mit Direktkandidaten zu Sitzen ein Verhältnis von usw.

Die Partei/Wählergruppe * hat danach mit das günstigste Zahlenverhältnis. Ihre Sitzzahl (= Direktmandate) multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmzahl dividiert durch ihre Stimmzahl ergab die Sitzzahl von gerundet

* Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führte, wurde sie um 1 erhöht.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmzahl dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze) beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 4

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- * 9.** Da nach Nr. 8 mehr oder weniger * Sitze - als nach der erhöhten Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen *.

* a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 3 KWahlO):

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze erhöht um 0,5	Divisorkandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
E					
G					
usw.					

- * b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorkandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001^{*} verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 5

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 7	Sitze verringert um 0,5001 [*] oder 0,5000001	Divisorkandidaten (mit 4 oder 7 [*] Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 [*] Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B			x,4999		
C					
E					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsdivisors nach Buchstabe a) oder b)^{*} stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 6

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 [*] Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 [*] Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe^{*} :

- * 10. Die Partei/Wählergruppe^{*} hat bei der Berechnung mit der erhöhten Ausgangszahl der Sitze eine niedrigere Sitzzahl erreicht als die Zahl ihrer Direktmandate (§ 33 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes). Die erhöhte Ausgangszahl der Sitze war um 2 zu erhöhen, so dass die Zahl der Listenmandate erstmals der Zahl der Direktmandate entsprach. (Dazu sind gegebenenfalls Zwischenberechnungen entsprechend der Nrn. 6 und 7 durchzuführen.)

Die endgültige erhöhte Sitzzahl beträgt:

Der endgültige Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl dividiert durch die erhöhte Sitzzahl) beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

Aufgrund des Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

Tabelle 7

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- * 11. Da die Partei/Wählergruppe die absolute Stimmenmehrheit, nicht aber die absolute Mehrheit der zu vergebenden Sitze erreicht hat, steht ihr ein Zusatzmandat zu (§ 33 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes).

Tabelle 8

Stimmen/Sitze	Gesamtzahl	Mehr als die Hälfte erreicht ab	von Partei/Wählergruppe ... errungen	Anzahl erforderlicher Zusatzmandate
Gültige Stimmen				
Zu vergebende Sitze				

* Die Partei/Wählergruppe erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe wegen des nächstniedrigen Zahlenbruchteils ab 0,5 einen Sitz weniger.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 9

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		x,xxxx	
B			
C			
E			
G			
usw.			
Gesamt		---	

- * 12. Da die Zahlenbruchteile aller Parteien und Wählergruppen weniger als 0,5 betrugen, ist eine Neuberechnung mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen erfolgt.

Der Zuteilungsdivisor betrug (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)

* Die Partei/Wählergruppe erhielt wegen des niedrigsten Zahlenbruchteils einen Sitz weniger.

* Da die Partei/Wählergruppe ein (einziges) Direktmandat errungen hat, erhielt die Partei/Wählergruppe entsprechend § 33 Abs. 4 Satz 3 KWahlG einen Sitz weniger, wobei die Stimmen der Partei/Wählergruppe* mit dem Direktmandat nicht berücksichtigt wurden.

* Über den Abzug des Sitzes entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Danach stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 10

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
E				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Tabelle 11

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus Wahlbezirken	Sitze aus der Reserveliste
A		xxx,xxxx	x,xxxx			
B						
C						
E						
G						
usw.						
Gesamt		---	---			

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus der Reserveliste gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

VII. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung der Ergebnisse der Bezirksvertretungswahlen

Ort, Datum

- I. Zur Feststellung des/der Ergebnisses/Ergebnisse der Wahl/en der Bezirksvertretung/en des/der Stadtbezirkes/Stadtbezirke in der kreisfreien Stadt am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 70 i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II./1. Ergebnis der Wahl der Vertretung des Stadtbezirks

1. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse. Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

2. Im Stadtbezirk verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge der Parteien und Wählergruppen, wie aus der Anlage (s. beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
1.		
2. usw.		
insgesamt		100

3. Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in der Satzung festgelegte Gesamtzahl der Sitze der Vertretung des Stadtbezirks; sie beträgt:
4. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der Gesamtstimmenzahl durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt (Angabe mit 4 Stellen hinter dem Komma)
5. Auf der Grundlage dieses Zuteilungsdivisors ergibt sich nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung folgende Verteilung der Sitze:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	x,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

* Unzutreffendes streichen
 ** Zutreffendes ankreuzen

- ^{*} 6. Da nach Nr. 5 mehr oder weniger Sitze^{*} als nach der Ausgangszahl der Sitze vergeben würden, war der Divisor auf den nächstfolgenden Wert herauf- oder herabzusetzen .
- ^{*} a) Bei **Unterschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der größte, zweitgrößte, drittgrößte usw. der Quotienten (Divisorokandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5 erhöhte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Satz 3 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze erhöht um 0,5	Divisorokandidaten (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,5	x,xxxx	x,xxxx
B			x,5		
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

- ^{*} b) Bei **Überschreitung** der maßgeblichen Ausgangszahl der Sitze um eins, zwei, drei usw. ist der kleinste, zweitkleinste, drittkleinste usw. der Quotienten (Divisorokandidaten), die aus der Teilung der Stimmenzahlen der Parteien und Wählergruppen durch deren um 0,5001 oder 0,5000001^{*} verringerte bisherige Sitzzahl resultieren, der maßgebliche nächstfolgende Divisor (§ 61 Abs. 4 Sätze 4 und 5 KWahlO):

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Sitze nach ganzen Zahlen lt. Tabelle 1	Sitze verringert um 0,5001 oder 0,5000001 [*]	Divisorokandidaten (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Maßgeblicher Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)
A			xx,4999	x,xxxx	x,xxxx
B					
C					
D					
E					
F					
G					
usw.					

Aufgrund des Zuteilungsddivisors nach Buchstabe a) oder b) ^{*} stehen den Parteien und Wählergruppen die folgenden Sitze zu:

Tabelle 3

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 oder 7 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
A		xxx,xxxx	xx,xxxx	
B				
C				
D				
E				
F				
G				
usw.				
Gesamt		---	---	

- ^{*} Über die Zuteilung entschied bei gleichen Zahlenbruchteilen das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Es entfiel auf die Partei/Wählergruppe :

- 6./7. ^{*} 2 Auf folgende Partei/en/Wählergruppe/n entfällt/entfallen nach Nummer 5/6^{*} kein/e Sitz/e, obwohl sie im Stadtbezirk 5 vom Hundert oder mehr der Gesamtstimmzahl erhalten hat/haben:

.....

(Bezeichnung)

.....

(Bezeichnung)

^{*} Unzutreffendes streichen

^{**} Zutreffendes ankreuzen

Die Ausgangszahl der Sitze (Nummer 3)..... wurde deshalb um 2 Sitze erhöht (§ 46a Abs. 6 Satz 2 des KWahlG). Auf der Grundlage dieser erhöhten Ausgangszahl (.....) wurde die Sitzverteilung nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung neu berechnet.

Diese Berechnung wurde mit einer jeweils um 2 erhöhten Ausgangszahl so oft wiederholt, bis auf den Listenwahlvorschlag einer jeden an der Sitzverteilung teilnehmenden Partei oder Wählergruppe mindestens ein Sitz entfiel.

Danach verteilen sich die Sitze endgültig wie folgt:

Tabelle 1, 3 oder 4*

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Zahl der Sitze
1	2	3
	insgesamt	

* Da die Berechnung für die Parteien/Wählergruppen

 (Bezeichnung)

gleiche Zahlenbruchteile ergab, zog der/die Wahlleiter/in in der Sitzung das Los, das auf die Partei/Wählergruppe*

.....
 (Bezeichnung)

entfiel; der betreffende Sitz wurde daher in Spalte 3 bei dieser Partei/Wählergruppe eingetragen*.

6. oder 7.* Den Parteien und Wählergruppen wurden die aus der Tabelle Spalte 3 ersichtlichen Sitze zugestellt.

7. oder 8.*

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw.

Partei/Wählergruppe:

Aus dem Listenwahlvorschlag gewählt:

..... 1.
 2.
 usw. usw.

II./2. Ergebnis der Wahl der Bezirksvertretung des Stadtbezirks

usw.

III. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzer/n/innen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

usw.

¹ Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

² Die Berechnungen unter Nummer 6/7* entfallen, wenn allen Parteien und Wählergruppen, die mindestens 5 v. H. der im Stadtbezirk abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, nach der Tabelle 1 oder 3* Spalte 3 ein oder mehrere Sitze zustehen

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Ober-/Bürgermeister/innenwahl – Landrats-/Landrätinnenwahl^{*1}

Ort, Datum,

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde – des Landrats/der Landrätin des Kreises am trat heute, am nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.		als Vorsitzende/r
2.		als Beisitzer/in
3.		als Beisitzer/in
4.		als Beisitzer/in
5.		als Beisitzer/in
6.		als Beisitzer/in
7.		als Beisitzer/in
8.	usw.	als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	als Schriftführer/in
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²:

- III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden – (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer³

- A Wahlberechtigte
- B Wähler/innen
- C Ungültige Stimmen.....
- D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.		
2.		
3.		

(usw. laut Stimmzettel)

- IV. Nur für die Hauptwahl

Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

a) * bei mehreren zugelassenen Wahlvorschlägen

☐ ** dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.) mit Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

☐ ** dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Anlage 26c
zu § 75d i.V.m. § 61 Abs. 5 Satz 1 KWahlO

- ☐ ** dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) mit Stimmen und der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) mit Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.
- ☐ ** dass zur Teilnahme an der Stichwahl unter den Bewerber/Bewerberinnen (Wahlvorschlag Nr.:) und (Wahlvorschlag Nr.:) mit jeweils erzielten Stimmen ein Losentscheid erforderlich ist. Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:). Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in neben dem/der Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:), der/die mit Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat, an der Stichwahl teilnimmt.
- b) * bei nur einem zugelassenen Wahlvorschlag
- ☐ ** dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.
- ☐ ** dass der/die einzige Bewerber/in nicht die erforderliche Stimmenzahl von der Mehrheit der Wahlberechtigten erhalten hat.

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/in gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest:

- ☐ ** dass der/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.
- ☐ ** dass beide Bewerber/innen mit Stimmen die gleiche Stimmenzahl auf sich vereinigt haben und damit der Losentscheid erforderlich ist.
Das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los entfiel auf
den/die Bewerber/in (Wahlvorschlag Nr.:)
Der Wahlausschuss stellte fest, dass dieser/diese Bewerber/in gewählt ist.

VI. Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende

Die Beisitzer/innen

.....

.....

Der/Die Schriftführer/in

.....

.....

.....

usw.

¹ Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

² Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

³ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

* Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen

Einzelpreis dieser Nummer 14,85 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 67,– Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**Einzelbestellungen:** Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-5359